

AKS Online Bulletin 2016

Stand: 14.11.2016

Das AKS Online Bulletin ist ergänzend zum AKS Online Benutzerhandbuch heranzuziehen und beinhaltet aktuelle - teilweise auch nur temporär gültige - Informationen über den Inhalt und der Handhabung der AKS Online. Welche Teilmärkte von der Meldung betroffen sind, wird eingangs bezeichnet (UB = unbebaute Grundstücke, BB = bebaute Grundstücke, WE = Wohnungseigentum). Neue Meldungen werden durch einen Randstrich gekennzeichnet.

Um Fehlrecherchen zu vermeiden, ziehen Sie bitte auch die Bulletins der Vorjahre hinzu!

Meldungen

14.11.2016 UB BB WE

Ein häufig geäußerter Wunsch ist jetzt realisiert worden. Ab sofort ist es möglich, dass mehrere Abfragemerkmale aus den Akkordeons gleichzeitig im Eingabebereich bereitgestellt werden können und sich nach entsprechenden Eingaben in nur einem Schritt vollständig in das Abfrage-Info überführen lassen. Weitere Informationen hierzu und eine Berichtigung zum Abfragemerkmal „**Erbbaurecht Laufzeit bis**“ sind im Benutzerhandbuch eingearbeitet worden.

Bitte aktualisieren Sie Ihr vorhandenes Benutzerhandbuch mit dem Update Version 2.9 oder laden Sie sich das vollständige neue Benutzerhandbuch der Version 2.9 herunter.

21.10.2016 UB BB

Das Merkmal „**Wertrelevante GF**“ wird erst seit dem 01.01.2015 standardmäßig in der AKS Intra erfasst. Belegungen des Feldes vor dem 01.01.2015, die identisch mit der GF sind, resultieren aus einer automatisierten Berechnung und entsprechen nicht unbedingt den tatsächlichen Gegebenheiten. Eine Problembehebung ist zurzeit in Bearbeitung.

20.10.2016 UB BB WE

Auf vielfachen Nutzerwunsch ist jetzt die Möglichkeit gegeben, dass bei den Ausgabeformaten, die freie Texte enthalten, schon vorab diese Texte zur Ansicht gebracht werden können und nicht erst nach Erzeugung des PDF-Dokuments. Diese neue Funktion sowie eine Aktualisierung bezüglich der Produktbezeichnung des Acrobat Readers sind in der neuen Version des Benutzerhandbuches enthalten.

Bitte aktualisieren Sie Ihr vorhandenes Benutzerhandbuch mit dem Update Version 2.8 oder laden Sie sich das vollständige neue Benutzerhandbuch der Version 2.8 herunter.

20.10.2016 UB BB

Im Benutzerhandbuch wurde beim Merkmal „**Wasserschutzgebiet**“ die Werte, die Bedeutung und die Beschreibung angepasst.

Bitte aktualisieren Sie Ihr vorhandenes Benutzerhandbuch mit dem Update Version 2.8 oder laden Sie sich das vollständige neue Benutzerhandbuch der Version 2.8 herunter.

07.07.2016 UB BB WE

Aus gegebenen Anlass wird bei der Nutzung der AKS Online um Beachtung der folgend aufgeführten Punkte gebeten.

1. Eintragung im Feld „Ihr Wertermittlungsobjekt“

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erhalten Antragsteller entsprechend § 18 Absatz 2 und 3 DVO-BauGB nach Prüfung bei Darlegung des berechtigten Interesses und Angabe des Einzelfalles. Dieses gilt allgemein für die analoge Auskunft in der Geschäftsstelle, als auch für das automatisierte Abrufverfahren AKS Online. Erfolgt die Prüfung bei der analogen Auskunft durch die Einreichung eines Antrages zum Einzelfall vor Ort, so ist dieses bei der AKS Online nur pauschal mit einem „Vertrauensvorschuss“ in Form der zweijährigen Freischaltung und im Zusammenhang der bei jedem Abruf notwendigen Angabe des Wertermittlungsobjektes möglich. Hierbei ist es erforderlich den Einzelfall durch eine eindeutige Lagebezeichnung des jeweiligen Wertermittlungsobjektes darzulegen. Diese Verpflichtung wird auch als Erklärung (Pkt.7) im Antrag zur Freischaltung von AKS Online eingegangen. Die Angabe z.B. interner Geschäftszeichen, unvollständige Lageangaben, Sammelbezeichnungen oder wahlloser Buchstabenfolgen begründen keine Berechtigung zum Zugriff auf die Daten der Kaufpreissammlung und sind damit nicht zulässig. Die Angaben zum Einzelfall dienen nur dem Nachweis der Antragsberechtigung und werden nicht weitergegeben. Sie werden nach zwei Jahren gelöscht (§18 Absatz 8 DVO-BauGB).

2. Behandlung der Registrierungsdaten

Die Freischaltung zur AKS Online ist persönlich an den Antragsteller gebunden, d.h. eine Weitergabe der Registrierungsdaten an andere natürliche oder juristische Personen ist nicht gestattet. Dieses gilt auch für Vollmachten oder gesellschaftsrechtliche Vertretungen. Jeder, der auf AKS Online zugreifen möchte, benötigt eine eigene individuelle Zugangsregistrierung. Diese Verpflichtung wird ebenfalls als Erklärung (Pkt. 3) im Antrag zur Freischaltung von AKS Online eingegangen.

Ein Verstoß gegen die eingegangenen Verpflichtungen im Antrag kann zur Sperrung des Zugangs zur AKS Online führen.

07.06.2016 UB BB WE

Im Benutzerhandbuch wurde beim Merkmal „**Stadträumliche Wohnlage**“ die Beschreibung der „Sehr guten Wohnlage“ durch Angabe der entsprechenden Bodenrichtwertzonennummern präzisiert. Zudem erhielt das Benutzerhandbuch einen Hinweis auf das im Dezember letzten Jahres neu eingeführten festen Wartungsfensters (siehe auch AKS Bulletin 2015).

Bitte aktualisieren Sie Ihr vorhandenes Benutzerhandbuch mit dem Update Version 2.7 oder laden Sie sich das vollständige neue Benutzerhandbuch der Version 2.7 herunter.